

Mitteilung zum Bauantrag: Neubau einer Fertigteilgarage, Neuhausen

Der Bauherr plant in Neuhausen in der Freiheitstraße auf Flst.Nr. 1152/1 den Neubau einer Fertigteilgarage. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Unter der Trotte II Änderung und Erweiterung“, rechtsverbindlich seit 23.04.1986.

Geplant ist eine Garage mit Abstellraum zu errichten. Der Baukörper hat eine Grundfläche von 8,09 x 3,50m und ist mit einer Höhe von 3,07m geplant. Die zulässige GRZ, GFZ und Traufhöhe werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

Der geplante Neubau liegt zum größten Teil innerhalb des hierfür vorgesehenen Baufensters, überschreitet dieses jedoch auf Grund seiner Länge um 1,50m nach Süden und 0,50m nach Norden. Das Baufenster sieht nur eine Tiefe des Gebäudes von 6.00m vor. Durch den geplanten Abstellraum ist die Überschreitung des Baufensters erforderlich.

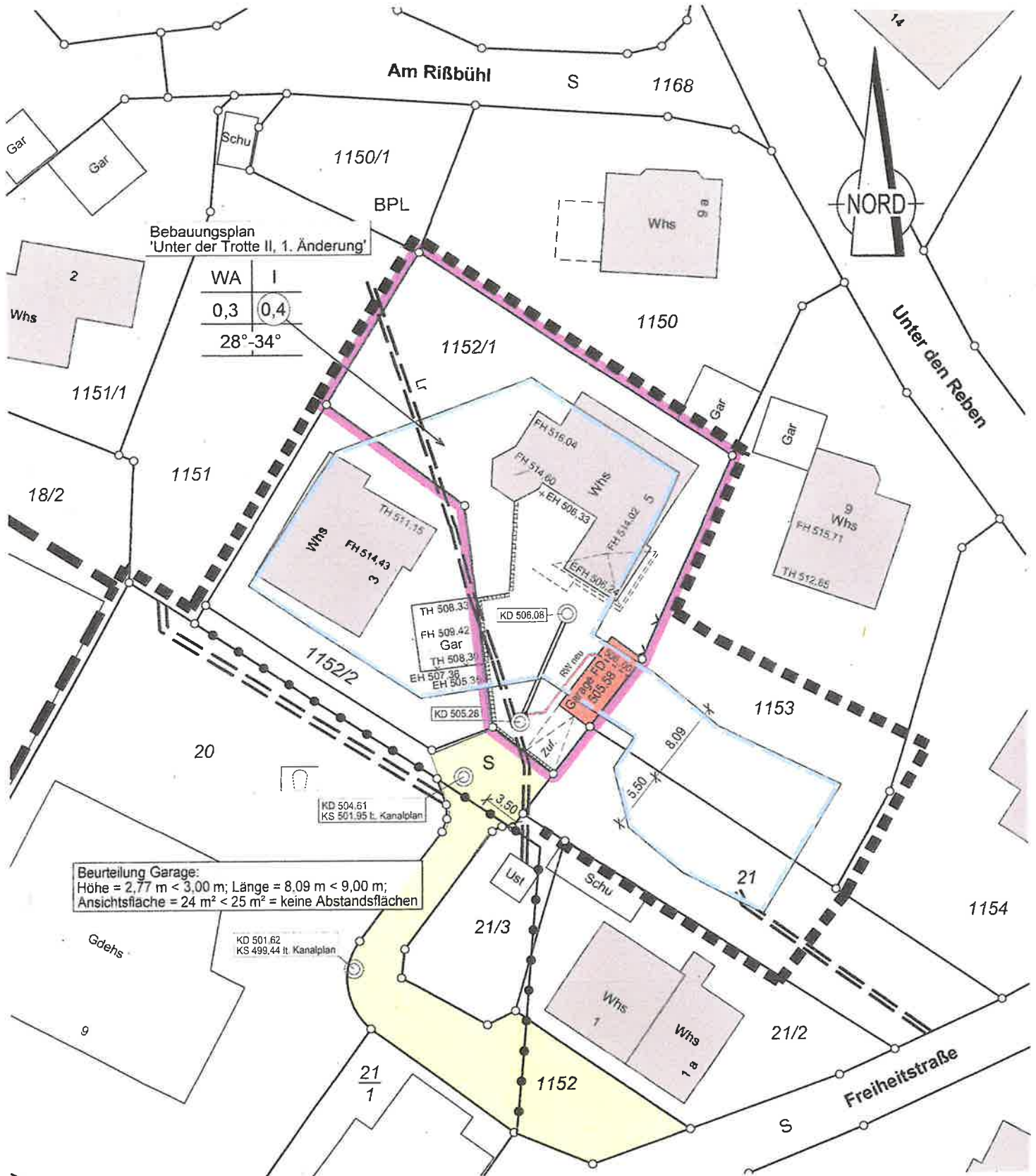
Der Bebauungsplan setzt fest, dass Garagen in Verbindung mit dem Hauptgebäude errichtet werden sollen. Da sowohl die Topographie als auch die Struktur und Lage des Bestandsgebäudes dies nicht ermöglichen, die Garage aber am dafür vorgesehenen Standort geplant ist, kann von der Festsetzung abgewichen werden.

Den erforderlichen Befreiungen – Überschreitung des Baufensters und Standort nicht in Verbindung mit dem Hauptgebäude - kann zugestimmt werden. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig

Landkreis: Konstanz
Gemeinde: Engen
Gemarkung: Neuhausen

Lageplan

-zeichnerischer Teil zum
Bauantrag (§4 LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gefertigt und nach §4 LBOVVO
ausgearbeitet: Donaueschingen, 21.11.2024



Auftragsnr.: 20242556

Alle Maßänderungen sind dem
Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
Leitungen wird keine Gewähr übernommen.